

Vorlage Nr.: 2025/075

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Frau Antkowiak	26.02.2025
Kreisausschuss	Frau Antkowiak	10.03.2025
Kreistag	Frau Antkowiak	17.03.2025

1. Änderung Regionalplan Ruhr zur Festlegung von Windenergiebereichen**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr zuzuleiten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Transformation unseres Energiesystems von fossilen zu erneuerbaren Energien, zunächst hauptsächlich getragen von der Notwendigkeit dem Klimawandel zu begegnen, hat aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen weiter an Fahrt aufgenommen. Der Gesetzgeber will durch eine Reihe an neuen und geänderten Vorgaben (u.a. Wind-an-Land-Gesetz, Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) den Ausbau an Erneuerbaren Energien beschleunigen. Ein Ergebnis dieser Initiative ist die 1. Änderung des Regionalplans Ruhr zur Festlegung von Windenergiebereichen, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang vor anderen Nutzungen haben werden und in denen darüber hinaus erleichterte Zulassungsverfahren ermöglicht werden sollen. Detaillierte Ausführungen hierzu sind der Berichtsvorlage des letzten Sitzungsblocks 2024 zu entnehmen ([2024/149](#))

Zusammengefasst wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW die Festlegung von Windenergiebereichen im Regionalplan Ruhr erforderlich bzw. rechtlich normiert ist. Das Land Nordrhein-Westfalen muss bis 2027 1,1 % und bis 2032 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie ausweisen. Für die Planungsregion des Regionalverbands Ruhr (RVR) ist in der zweiten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW ein Teilflächenziel von 2.036 ha vorgegeben. Ein Verfehlen dieses Teilflächenziels hätte gemäß § 249 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) einen ungesteuerten Ausbau der Windenergie zur Folge. Zielsetzung des Landes NRW ist es insoweit, die landesweiten Flächenbeitragswerte bis 2025 zu erreichen und in den Regionalplänen als Windenergiebereiche festlegen zu



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

lassen. Außerhalb der festgelegten Windenergiebereiche (wenn damit das Flächenziel erreicht wird) sind Windenergieanlagen im Gegensatz zu heute im Außenbereich dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig (Repoweringvorhaben sind bis Ende 2030 möglich). Gemäß § 249 Abs. 4 BauGB steht die Erreichung des Flächenziels der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Windenergievorhaben im Zuge der Bauleitplanung der Kommunen jedoch nicht entgegen. Das heißt:

- Innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Windenergiebereiche ist Bauleitplanung für die Windenergienutzung nicht mehr nötig.
- Außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Windenergiebereiche ist Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung oder Bebauungsplanung) für die Windenergienutzung weiter möglich.

Die Verbandsversammlung des RVR hat am [13.12.2024](#) den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren des Regionalplans Ruhr zur Ausweisung von Windenergiebereichen beschlossen. Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens, welches vom 20.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025 läuft, ist der Kreis Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Planunterlagen können vollumfänglich auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr unter <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/planunterlagen/> oder als Drucksache Nr. 14/1759 unter <https://www.ruhrparlament.de/> abgerufen werden.

Nach einem mehrstufigen Planungsprozess (Beschreibung in der Berichtsvorlage 2024/149) sieht die Flächenkulisse für den RVR-Raum insg. 113 Windenergiebereiche mit insg. 2.691 ha vor (siehe Abbildung 1). Mit diesen Festlegungen wird dieses regionale Teilflächenziel um 655 ha übertroffen. Die zusätzlichen ha fungieren einerseits als vorsorglicher Puffer, der die Erreichung des regionalen Teilflächenziels in jedem Fall (auch bei Wegfall einzelner Windenergiebereiche - WEB) sicherstellen soll. Andererseits trägt er laut RVR zu einem schnellen Erreichen der landes- bzw. bundesweiten Klimaziele bei.

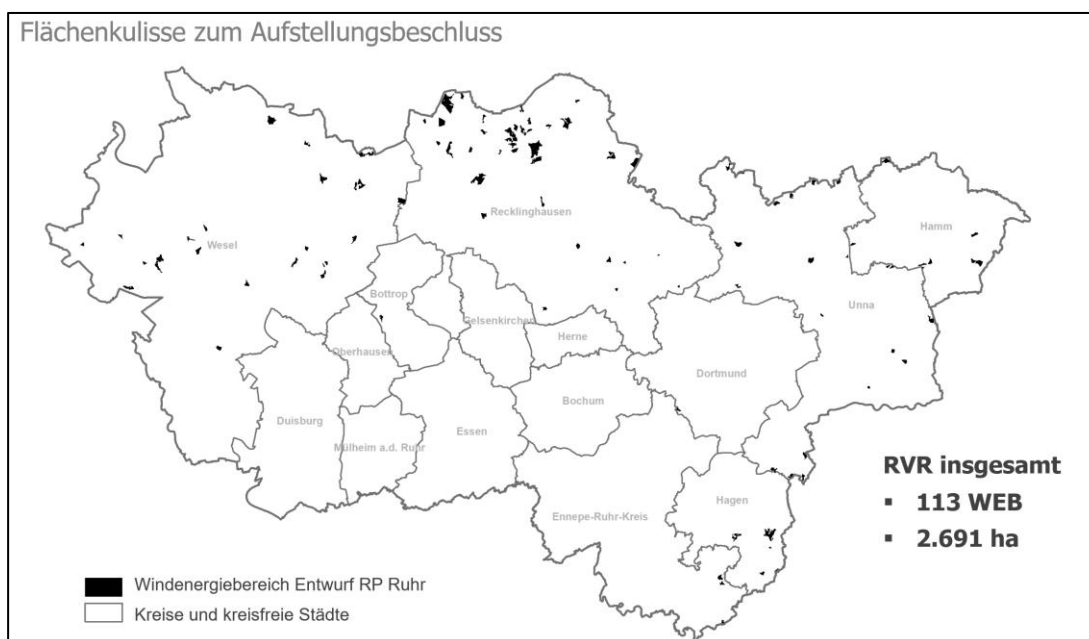


Abbildung 1: Regionalplan Ruhr – 1. Änderung Wind, Flächenkulisse RVR-Raum, Stand Nov 2024

Die WEB befinden sich schwerpunktmäßig außerhalb des Verdichtungsraumes. Die unterschiedlich geprägte Raumstruktur hinsichtlich Siedlungsinanspruchnahme, Topografie oder fachrechtlichen Hindernissen führte dazu, dass die Quantität der Suchräume je nach Kreis bzw. Kommune stark variiert. Die meisten der ermittelten WEB liegen in den Kommunen des Kreises Recklinghausen. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Umweltprüfung und der Analyse der Suchräume im Hinblick auf die Verteilung auf einzelne Kommunen bzw. Kreise sind Suchräume im Kreis Recklinghausen im Bereich der Hohen Mark aufgrund der zahlreichen nicht auszuschließenden erheblichen Umweltauswirkungen zurückgenommen worden.

Im Ergebnis beinhaltet die Flächenkulisse für das Kreisgebiet insg. 41 Windenergiebereiche mit einem Umfang von 1.292 ha (siehe Abbildung 2). Der Anteil des Kreises Recklinghausen an der gesamten Gebietskulisse (2.691 ha) lässt sich somit auf 48% beziffern. Wiederum gemessen an dem eigentlichen Flächenziel (2.036 ha) sind dies sogar 64%.

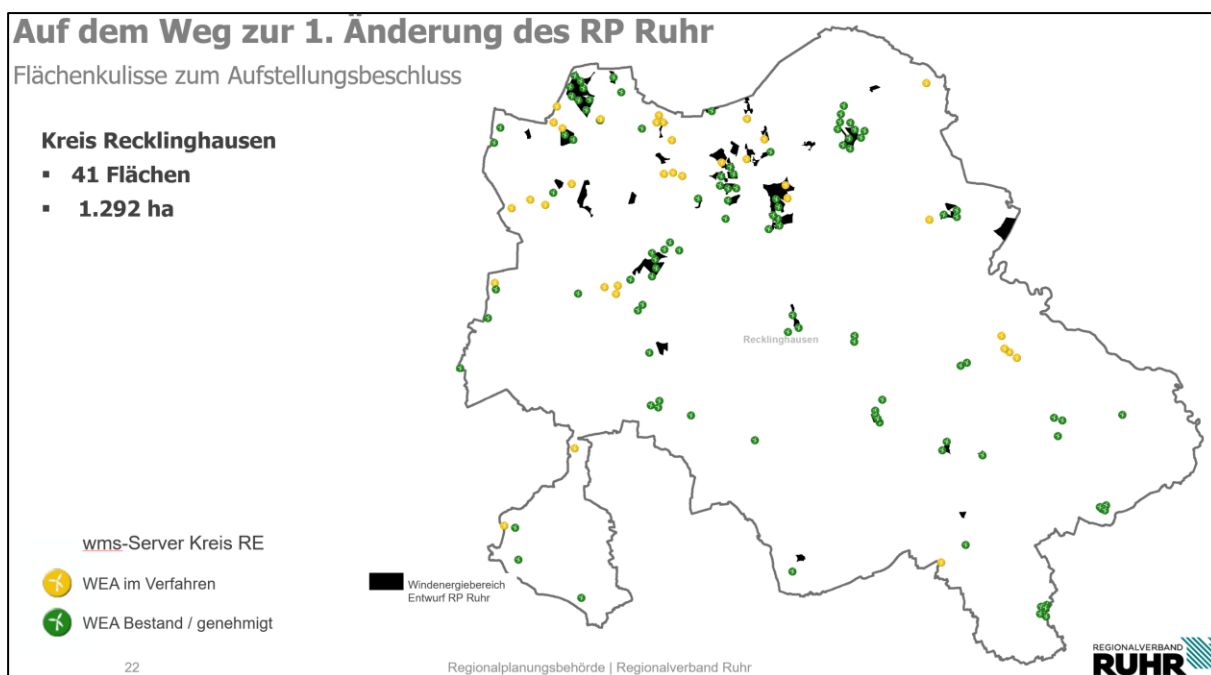


Abbildung 2: Regionalplan Ruhr – 1. Änderung Wind, Flächenkulisse Kreis Recklinghausen, Stand: Nov 2024

Dabei ist festzustellen, dass einige WEB's auch dort festgelegt wurden, wo bereits heute Anlagen stehen. Ein erheblicher Anteil der Bestandsanlagen befindet sich jedoch nicht innerhalb von zukünftigen Windenergiebereichen. Laut RVR eignen sich viele Flächen bestehender Anlagen(-planungen) nicht für die Festlegung als WEB, da sie laut Analyse des RVR sich entweder in Bereichen befinden, die durch die sogenannten Ausschlusskriterien nicht in Frage kommen und/oder nicht dauerhaft für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen und somit technologische Entwicklungen hin zu größeren Windenergieanlagen auf diesen Flächen nicht sichergestellt werden könnten.

In Abbildung 3 ist die Flächenbilanz für das Kreisgebiet aufgeführt. Allein die Städte Haltern am See und Dorsten stemmen mit zusammengekommen 1.171 ha ca. 90% der aktuell vom RVR festgelegten Flächen im Kreisgebiet.

Flächenbilanz Kreis Recklinghausen	
Castrop-Rauxel	5 ha
Datteln	3 ha
Dorsten	489 ha
Gladbeck	0 ha
Haltern am See	682 ha
Herten	13 ha
Marl	47 ha
Oer-Erkenschwick	0 ha
Recklinghausen	48 ha
Waltrop	5 ha
Gesamt	1.292 ha

Abbildung 3: Flächenbilanz Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen hat sich im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Stellungnahme mit den Städten des Kreises abgestimmt. Zum einen hat der Kreis seine Anliegen und Belange mit den Städten erörtert. Zum anderen haben die Städte Ihre Anliegen und Positionen an den Kreis übermittelt. Im Ergebnis nimmt der Kreis die Positionen der Städte auf, sofern sie auch im Interesse des Kreises liegen bzw. seine Belange nicht beeinträchtigen.

Es wird empfohlen, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zu beschließen und dem RVR im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu übermitteln.

Anlage 1: 1. Änderung Regionalplan Ruhr zur Festlegung von Windenergiebereichen - Stellungnahme des Kreises Recklinghausen

Anlage 2: 1. Änderung Regionalplan Ruhr zur Festlegung von Windenergiebereichen - Bezeichnung Windenergiebereiche - Ausschnitt Kreis Recklinghausen

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		